

Gärtner-Zeitung

Gewerkschaftliche Zeitschrift

des Verbandes der Gärtner und Gärtnerer-Arbeiter (vorm. Allg. Deutscher Gärtnerverein), Sitz Berlin

Veröffentlichungsblatt der Gärtner-Krankenkasse (Ersatzkasse), Sitz Hamburg

Bezugsbedingungen: Vierteljahr durch die Post 5 M., unter Streifband 6,50 M.
Erscheint wöchentlich Sonnabends

Schriftleitung und Verstand:
Berlin S 42, Luisenallee 1
Fornruf: Moritzplatz 3725

Anzeigen-Bedingungen: Die fünfgespaltene Normspaltenbreite 1,30 Mark
Bei Wiederkehrenden Ermäßigungen. Beilagen nach Ueberkunft. — Anzeigen-Annahme: Berlin S 42, Luisenallee 1.

Infolge Betriebsstörung, hervorgerufen durch Kohlemangel in der Buchdruckerlei, konnte die Nr. 1 unserer Zeitung nicht rechtzeitig erscheinen. Wir mußten uns darum entschließen, Nr. 1 und 2 zugleich herauszugeben, und erscheinen diese aus Zweckmäßigkeitsgründen hiermit als Doppelmummer 1/2.
Hauptvorstand und Schriftleitung.

In der Zeit vom 11. bis 17. Januar ist der Beitrag für die 3. Woche fällig.

Den Ortsverwaltungen sind mit einem Rundschreiben die Formulare für die Abrechnung vom 4. Vierteljahr, sowie die Fachblatt-Marken zugesandt. Verwaltungen, die nicht die Sendungen empfangen haben sollten, werden um Mitteilung an die Hauptverwaltung ersucht.
Die Hauptverwaltung.

Zeitung Nr. 51 u. 52 sind in der Hauptverwaltung vollständig vergriffen. Falls an Orten solche Zeitungen überflüssig sind, bitten wir um sofortige Rücksendung.

Achtstundentag!

Die erste Kundgebung des neuen Jahres sei ein Kampfruf! Da unsere Arbeitgeber sich (am 25. November 1919) vor dem Reichsarbeitsministerium mit uns nicht geeinigt haben, so haben wir jetzt die Pflicht, uns zunächst einmal in der Praxis das zu sichern, was uns auf Grund des geltenden Rechtes zusteht. Und dieses ist die Geltung der Verordnung vom 23. November 1918 für alle Erwerbsgärtner, soweit diese nicht als „feldmäßige“ Gartenbaubetriebe in Betracht kommen. Im einzelnen wird danach der Kreis der Gewerbegärtner wie folgt umschrieben: Es sind Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung: Baumschal-, Obstgärtner, Handelsobstschulen, Obst-, Wein-, Fruchttreiberei, Gemüsegärtner einschließlich Freilandbau, Samenzüchterei, Blumen-, Pflanzen-, Stauden-, Rosen-, Topfpflanzen-, Schnittblumen-, Landschafts-, Dekorations-, Friedhofsgärtner. Ferner unterstehen denselben Vorschriften über die Arbeitszeit: Gärtner, die des Reichs, des Staats, der Gemeinden und Gemeindeverbände, auch wenn sie nicht zur Gewinnerzielung betrieben werden. Näheres hierüber ist nachzulesen:

1. in einem Bescheide des Reichsarbeitsministeriums, vom 4. März 1919 (Geschäfts-Nr. I 1599),
2. in Urteilen des Oberlandesgerichts Dresden, vom 29. Nov. 1911 und einem weiteren desselben Gerichts, vom 26. März 1912, — des Oberlandesgerichts Kiel, vom 4. April 1914, — des Berliner Kammergerichts, vom 17. Sept. 1914,
3. in dem Kommentar zur Gewerbeordnung von v. Landmann, 6. Auflage Bd. 1 S. 31 ff., Bd. 2 S. 847 ff.

Wir fordern hiermit alle unsere Verwaltungen auf, künftighin für die hier genannten Betriebe keinen Tarifvertrag mehr abzuschließen, der eine längere als achtstündige Arbeitszeit zuläßt. Eine Überschreitung dieser Arbeitszeit darf in allen Fällen nur nach vorheriger Genehmigung durch den Demobilisierungskommissar erfolgen.

Die nach bisher noch geltenden Tarifverträgen zugelassene Überschreitung der achtstündigen Arbeitszeit ist in der vereinbarten Form rechtsungültig. Auch in diesen Fällen darf die Überschreitung nur nach vorheriger Genehmigung durch den Demobilisierungskommissar erfolgen. — Einen solchen Antrag zu stellen, ist jeweils Sache der Unternehmer. Da wir uns mit ihnen zurzeit im Kriegszustande befinden, besteht kein Anlaß, daß solche Gesuche arbeitnehmerseitig unterstützt werden.

Jeder Fall von unrechtmäßiger Überschreitung der achtstündigen Arbeitszeit ist den dafür örtlich zuständigen Verwaltungen

unseres Verbandes zu melden. Diese Verwaltungen haben die Pflicht, diese Gesetzesübertretungen bei der zuständigen Aufsichtsbehörde zur Anzeige zu bringen und Strafverfolgung zu beantragen. (Näheres über die Strafbarkeit ist nachzulesen in der Allgem. Deutschen Gärtner-Zeitung 1919, Nr. 59).

Die besonderen Anweisungen an unsere Verwaltungen ergeben noch durch ein besonderes Rundschreiben.

Diese vorstehende Kundgebung ist für alle Kollegen solange verbindlich, bis durch eine besondere Vereinbarung mit den Reichs- und Landeszentralen der Unternehmer-Verbände eine allgemeinverbindliche Regelung erfolgt sein wird.

Ausdrücklich wird noch hervorgehoben, daß die achtstündige Arbeitszeit auch für die Lehrlinge gilt und daß, wenn innerhalb dieser Arbeitszeit Lehrlinge eine Fortbildungsschule besuchen müssen, diese Schulzeit als Arbeitszeit rechnet, also nicht verlängert werden kann, daß die dadurch ausgefallene Arbeitsleistung außerhalb der sonst üblichen Arbeitszeit nachgeholt wird.

Berlin, den 1. Januar 1920.
Verband der Gärtner und Gärtnerer-Arbeiter.
Der Hauptvorstand,
I. A.: Josef Busch.

Gärung...

Wir alle sind lebende Zeugen eines großen, allgemeinen Weltunterganges. Keiner von uns kann heute sagen, ob er selbst die Katastrophe, deren Ende immer noch nicht abzusehen ist, überleben oder ob sie ihn mitverschlingen und vernichten wird. . . . Indessen hat aber ein Jeder die Hoffnung, er werde sich hinüberretten können auf den langsam werdenden neuen Boden, und er werde Mitschöpfer werden dürfen an der neuen Kultur. . . . Es würde schlimm sein, wenn es anders wäre, wenn die Menschen an sich selbst und ihre Zukunft verzweifeln; das würde das Ende jeder Kultur bedeuten. Davon kann keinerlei Rede sein. — Was vor unsern Augen versinkt, das ist die kapitalistische Welt des alten Europas.

Ehemals glaubten wir, diese Welt und ihr Zeitalter werde der ihr folgenden neuen Welt große wirtschaftliche Reichtümer als Erbe und Vermächtnis hinterlassen. Es ist anders gekommen. Der Kapitalismus hat durch seinen Schutzgeist Militarismus alles wieder vernichtet, was er geschaffen und hinterläßt uns und der kommenden Generation nur Trümmerhaufen und Schuldenknechtschaft. Trümmer? Ach, wir würden uns glücklich schätzen, wenn wir heute schon sicher wären, daß wenigstens diese Trümmer uns verbleiben und daß wir die darin immerhin noch vorhandenen Gebrauchswerte für den Neuaufbau mitverwenden können. Mancherlei Zeichen deuten indessen darauf hin, daß auch die Trümmer erst noch zu Staub zerrieben werden sollen, bevor die neue Kultur endlich festen Boden gewinnen wird. . . .

Niemand kann uns mit Sicherheit sagen, daß das, was wir bereits neu geschaffen, auch Bestand haben wird. Und dennoch schaffen wir denn wir glauben, daß unser Schaffen berufen sein wird, demaleinst als Fundamentalarbeit gewertet zu werden

Fundamentalarbeit? Die wird es sein, wenn wir im Geiste der werdenden neuen Zeit schaffen. Und welches wird dieser Geist sein? Kein anderer, als der Geist des Gemeinsinns und der Gemeinwirtschaftlichkeit. Arbeit in diesem Sinne und Geiste baut allenthalben auf festem Boden!

Nur die Formen dieses Bauens, dieses Schaffens stehen noch nicht so ganz fest. Man kann sich dabei immer noch vergräben, und muß dann wieder von einer anderen Seite her beginnen. Aber man wird um so weniger fehlgreifen, je mehr man selbst sich in den Geist bereits hineingelebt hat.

Wenn wir uns das werdende neue Staatsleben betrachten: sehen wir da schon überall klare, feste Formen? Durchaus nicht. Viel sicheres Zugreifen, gewiß. Aber auch noch sehr viel unsicheres Tasten und „Probieren“. Denn alles befindet sich noch im Zustande der Gärung. . . Im Gesellschafts- und Wirtschaftsleben ist es nicht viel anders.

Vieles, was ehemals führend und ausschlaggebend war, ist heute gar nichts mehr. Und was ehemals nichts galt, ist zu Ansehen gelangt und berufen, weg- und zielweisend zu wirken.

Unsere Gewerkschaften waren schon vor dem Kriege sehr bedeutungsvolle Organisationen. Ihre Vollbedeutung haben sie aber selbst heute noch nicht erlangt. Und wir wissen durchaus nicht, zu welchen Aufgaben sie noch berufen sein werden. Nur dieses wissen wir: daß sie anpassungsfähig sind und daß wir die Pflicht haben, sie den jeweils an sie herantretenden Anforderungen anzupassen. Solche Anforderungen wird das demnächstige Betriebsrätegesetz neu stellen. Ob die Arbeitsgemeinschaften sich noch zu dem entwickeln werden, das man in den ersten Revolutionsmonaten aus ihnen machen wollte, steht heute noch dahin, ist teilweise schon fraglich geworden. Sie können das vielleicht nur im Übergangszustande werden: während der Zeit, in welcher der demnächst ins Leben tretende Vorläufige Reichswirtschaftsrat seine Tätigkeit entfalten wird. Später, wenn die Bezirkswirtschaftskammern (Bezirkswirtschaftsräte) errichtet werden und der endgültige Reichswirtschaftsrat geschaffen sein wird, kommt es möglicherweise anders; denn dann dürften die Bezirksarbeiterräte (die in ihrer Spitze in einem Reichsarbeitererrat auslaufen sollen) die Hauptträger für Wirtschafts- und Sozialfragen werden. Dabei wird eine sehr wichtige Frage sein, welche Rolle dann in denselben Fragen die Gewerkschaften zu spielen berufen sind. Wie das werden soll und werden wird, ist zur Stunde noch ziemlich unklar. Es gärt da eben noch.

Und dann die alten Kammern: Handels- und Gewerkekammern, Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern. In den ersten Revolutionsmonaten hatte es den Anschein, als sollten diese Kammern einfach kaltgestellt werden, weil man sie durch die Arbeitsgemeinschaften überflüssig machen wollte. In der allerjüngsten Zeit jedoch gewinnt es den Anschein, als sei beabsichtigt, diese Kammern als reine Untermenschenvertretungen bestehen zu lassen und sie nur in diesem Charakter zu modernisieren. Demgegenüber kämpfen wir jedoch zurzeit für die Parität, also für gleichberechtigte Mitbeteiligung der Arbeitnehmer in diesen Kammern. Wie wird es am Ende kommen? Es gärt noch. . .

„Die Arbeiter und Angestellten sind dazu berufen, gleichberechtigt in Gemeinschaft mit den Unternehmern an der Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen sowie an der gesamten wirtschaftlichen Entwicklung der produktiven Kräfte mitzuwirken. Die beiderseitigen Organisationen und ihre Vereinbarungen werden anerkannt.“ So bestimmt Artikel 165 der neuen Reichsverfassung. Vielleicht gibt diese Bestimmung die Grundlage für die spätere „engere Arbeitsgemeinschaft“, das heißt dazu, daß die gegenwärtigen (teils noch in der Bildung begriffenen) Arbeitsgemeinschaften ihr Arbeitsfeld wieder einschränken und dann das werden, was man sonst mit Tarifgemeinschaften zu bezeichnen pflegte. Vielleicht bekommen wir im Verlaufe dieses Jahres ebenfalls diesem Sinne gehaltene Gesetzesvorlage, die wiederum in Verbindung mit dem Gesamtgebiete des allgemeinen Arbeitsrechts steht, das ja auch schon seit Monaten von den Fachgelehrten bearbeitet wird.

Die Arbeitszeitfrage soll durch gewisse Sondergesetze geregelt werden, wobei wir für die Gärtnerei ja auch ein solches erleben. Nicht unmöglich, daß schon in Kürze eine Vorordnung dieser Art herauskommt. Es gärt noch. . .

Noch vieles, vieles andere ist in Gärung, Kleines und Großes. Bekämen wir aber die allgemeine Räteherrschaft, na, dann würde vermutlich alles mit einem Schlage „gelöst“ werden. Nur glauben wir nicht an dem Segen der dann eintretenden Lösungen, heftigsten vielmehr, weil undurchführbar, als Endergebnis den allgemeinen Zusammenbruch eines derartigen Systems. Die hier in Frage kommende Gärung ist vielleicht immer noch die bedenklichste, denn sie könnte unter Umständen die Reaktivherrschaft vorbereiten. Die Gefahren nach dieser

Richtung hin dürfen nicht unterschätzt werden. Sie lassen sich aber beseitigen, wenn die Arbeiterschaft sich in ihren „Richtungen“ wieder einig wird und in den Gewerkschaften einig bleibt. Was an uns liegt, so wollen wir alles tun, diesen Einigkeitgedanken zu pflegen.

Als Sozialisten sind wir alle uns über unser Zielstreben klar. Deshalb stehen wir in dieser Zeit der Gärung auch allem, das da kommen möge, gerüstet gegenüber. Denn wir betrachten uns als Bauleute der werdenden neuen Welt, der Welt des Friedens und der Gemeinwirtschaft. Wir wehren uns gegen ein etwaiges Mituntergehen bei den noch zu erwartenden Teiluntergängen. Wir bauen auf dem schon entstandenen festen Boden und auf dem sich bildenden. Vorwärts und aufwärts heißt unsere Losung, mit der wir das Jahr 1920 begrüßen. O. A.

Dritte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die dritte Tagung des Ausschusses des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hatte eine so umfangreiche Tagesordnung zu erledigen, daß die vorgesehenen drei Sitzungstage nicht ausreichten, und einige wichtige Angelegenheiten für die nächste Tagung zurückgelassen werden mußten.

Der Bericht des Vorstandes lag dem Ausschuss im Druck vor. Derselbe gab Kenntnis von den Vorgängen und Akten anlässlich der Delegation zur internationalen Arbeitskonferenz in Washington, von der Regelung der gewerkschaftlichen Organisationen im neupolnischen Gebiet, von den Satzungen der Arbeitsgemeinschaft der industriellen und gewerblichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, sowie von Verhandlungen über die Stilllegung von Unternehmungen, über Einstellung von Arbeiterkontrollleuten bei der Gewerbeaufsicht, über die Reform der Sozialversicherung sowie über Ernährungsfragen. Ferner enthält der Bericht sachliche Mitteilungen über die Reorganisation der Arbeitsgemeinschaft freier Angestelltenverbände, über gewerkschaftliche Anschlußgesuche an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund, über das Zusammenwirken mit sozialpolitischen Körperschaften, Gewährung von Zuschüssen an Arbeitersekretariate, über die Einrichtung gewerkschaftlicher Bezirks-Unterrichtskurse und über die Arbeitsorganisation im Büro des Bundesvorstandes.

Die Verhandlungen über den Bericht des Bundesvorstandes wurden in 16 Unterabschnitte eingeteilt. Über die Zentralarbeitsgemeinschaft gab Cohen noch ein besonders instruktives Referat, das vor allem die Frage der Ausfuhrregelung eingehend behandelt. Die Debatte bewegte sich hauptsächlich um die Schwierigkeiten der Kohlenversorgung und des Transportwesens sowie um das Zustandekommen von Arbeitsgemeinschaften in der Landwirtschaft und Binnenschifffahrt. Beschlüsse wurden hierzu nicht gefaßt. Hinsichtlich der Teilnahme an der internationalen Arbeitskonferenz zu Washington legte Graßmann nochmals alle Einzelheiten dar, die den Bundesvorstand zu einer Delegation veranlaßten und die Umstände, die schließlich das Eintreffen der Delegation in Washington verhinderten. Der Ausschuss stimmte der Auffassung zu, daß die Bedingungen des internationalen Gewerkschaftskongresses zu Amsterdam, unter denen eine Delegation nach Washington zulässig sein sollte, als erfüllt zu erachten seien.

Die dem Gewerkschaftsbund angehörigen Angestelltenverbände, die mit anderen Angestelltenverbänden eine Arbeitsgemeinschaft gebildet haben, erstreben anlässlich der Ausgestaltung dieser letzteren zugleich eine Reorganisation derselben. Die Verhandlungen hierüber haben zu keinem positiven Ergebnis geführt, wohl aber zu verschiedenen Vorschlägen, von denen der des Verbandes freier Angestellten die Errichtung einer Angestelltenabteilung im Gewerkschaftsbund zur Wahrnehmung der Angestellteninteressen empfahl, während der Bundesvorstand der Auffassung zuneigte, daß dann die Bildung einer eigenen Zentrale der Angestelltenverbände schon vorzuziehen sei. Die Aussprache hierüber war eine sehr umfangreiche. Ihr Resultat war, daß das Ausscheiden der Angestelltenverbände aus dem Gewerkschaftsbund abgelehnt und dem Bundesvorstand empfohlen wurde, nach Bedarf einen besonderen fachlichen Beamten für die Bearbeitung der Angestelltenfragen einzustellen. Die Verhandlungen über die Aufnahme einer vom Reich beschlossenen Lebenshaltungs- und Lohnstatistik, die 3000 Betriebe umfassen soll, und für die bereits 500 000 Mk. bewilligt sind, konnten nicht zum Abschluß gelangen, da über die Zweckmäßigkeit einer solchen Stichprobenaufnahme noch keine ausreichende Klärung besteht.

Infolge von Klagen über Terrorismus und Organisationszwang hat das Reichsarbeitsministerium eine Konferenz von Gewerkschaftsvertretern der verschiedensten Richtungen einberufen, in der man sich nach längerem Hin- und Herreden auf die Veröffentlichung einer den Organisationszwang mißbilligenden Erklärung einigte. Über den Wortlaut dieser Erklärung kam es in der Ausschusssitzung zu Meinungsverschiedenheiten. Eine vom Ausschuss

eingesetzte Redaktionskommission verlangte, daß bei einer Stellungnahme zum Organisationszwang auch die Selbstverständlichkeit des Konzentrationsprozesses im Organisationsleben und die Notwendigkeit einheitlicher Organisation gegenüber dem Unternehmertum betont werden müßten. Der Ausschuß beauftragte den Bundesvorstand, in diesem Sinne weiter zu verhandeln.

Über die Arbeiten eines zur Vorbereitung einer Reform der Sozialversicherung eingesetzten Ausschusses berichtete Wissell. Die Reformen sollen sich auf die dringendsten Forderungen der Versicherten beschränken. Der Ausschuß war mit dem dargelegten Programm einverstanden.

Vonseiten eines Reichsbundes der Invaliden, Erwerbsbeschränkten und Erwerbsunfähigen Deutschlands wurden an den Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ziemlich weitgehende finanzielle Hilfsansprüche gestellt, die der Vorstand mit Hinweis darauf ablehnte, daß die Gewerkschaften selbst die Vertretung der Interessen der Erwerbsbeschränkten und Erwerbsunfähigen seit jeher übernommen haben und auch in Zukunft nicht aus den Händen geben werden. Der Ausschuß stimmte dieser Auffassung zu.

Sodann berichtete H. Müller über die seitherigen Verhandlungen im Ausschuß der Nationalversammlung für das Betriebsrätegesetz, die mehrere Verschlechterungen, aber auch einige Verbesserungen herbeigeführt haben. Die Verabschiedung des Gesetzes im Plenum sei Anfang Januar zu erwarten. Der Bundesvorstand empfahl dem Ausschuß die Herausgabe einer Betriebsrätezeitung zur Schulung der in den Betriebsräten tätigen Arbeitervvertreter in diesem neuen Aufgabenbereich. Die Notwendigkeit einer solchen Schulung wurde allgemein anerkannt. Die Meinungen gingen indes darin auseinander, ob ein solches Organ gemeinsam für alle Gewerkschaften herausgegeben werden könne, oder ob die einzelnen Gewerkschaften solche Organe für ihre eigenen Mitglieder einführen. Vielleicht könnten auch Blätter für verwandte Berufsgruppen geschaffen werden. Ein Beschluß wurde nicht gefaßt, sondern dem Bundesvorstand anheimgegeben, zunächst genaue Kalkulationen über die Kosten eines solchen Organs einzuziehen und den Vorständen mitzuteilen.

Die Schiedssprüche der Schlichtungsausschüsse können nach einer Verordnung des Arbeitsministers vom 3. September 1919 vom zuständigen Demobilisierungskommissar auf Antrag einer Partei als rechtsverbindlich erklärt werden. Obwohl sich diese Rechtsebstimmung nach dem Inhalt der fraglichen Verordnung auf die Einstellung und Entlassung von Arbeitern und Angestellten während der Zeit der Demobilisierung beschränkt, ist sie auch bereits für Tarifschiedssprüche in Anwendung gekommen. Über die Zulässigkeit und Nützlichkeit dieser Rechtsanwendung waren die Meinungen in Gewerkschaftskreisen geteilt. Während Wissell für die Gewerkschaften darin einen Vorteil erblickte, wurde von Neumann (Holzarbeiter) mit großer Energie der gegenteilige Standpunkt vertreten. Der Ausschuß fällt einen Entscheid über diesen Zwiespalt nicht, sprach aber den Wunsch aus, daß auf eine Beschleunigung der Verbindlichkeitsklärung von Tarifverträgen hingewirkt werden möge.

Zur Aufklärung der heimkehrenden Kriegsgefangenen über die Arbeits- und Organisationsverhältnisse in der Heimat hat der Bundesvorstand ein Merkblatt im Umfange eines 16seitigen Heftchens herausgegeben, das in den Sammelstellen der Kriegsgefangenen verbreitet werden soll. Der Ausschuß stimmte dieser Maßnahme zu.

Für den aus der Redaktion des „Correspondenzblattes“ am 1. November v. Js. ausgeschiedenen zweiten Redakteur Wilh. Jansson, der als Sozialattaché in den Dienst der schwedischen Gesandtschaft in Berlin getreten ist, wählte der Ausschuß den seitherigen Redakteur der „Metallarbeiter-Zeitung“, August Quist, in Stuttgart. Dem Genossen Jansson widmeten Graßmann und Staudinger warme Abschiedsworte.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes ist dem Institut für Gewerbehygiene in Frankfurt a. M. beigetreten und hat den Genossen Rebholz-Frankfurt zu seinem Vertreter bestellt. Der Ausschuß bewilligte für das Institut einen Jahresbeitrag von 1000 Mk.

Zu den von der Sozialen Frauenschule in Berlin veranstalteten Frauenkursen zur Ausbildung für die berufliche Arbeiterin in der Wohlfahrtspflege, zu denen auch Arbeiterinnen herangezogen werden sollen, wurde ein Beitrag von 5000 Mk. bewilligt und die Vorstände ersucht, geeignete Bewerberinnen zur Teilnahme an den Kursen namhaft zu machen.

Für den Deutschen Gewerbeschulverband, dessen Tätigkeit in der Förderung des gewerblichen Fachschulwesens besteht, wurde ein Jahresbeitrag von 100 Mk. beschlossen. Der gleiche Betrag wurde dem Hauptausschuß für deutsche Jugendherbergen bewilligt.

Der Bundesvorstand unterbreitete dem Ausschuß die Musterstatuten für die Ortsausschüsse des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Dieselben wurden mit einer redaktionellen Änderung angenommen.

Vom Gewerkschaftskongreß waren dem Ausschuß mehrere Anträge betr. Aufhebung des Belagerungszustandes im Industriegebiet und Übernahme der Kosten der Bezirkssekretariate überwiesen. Der erste Antrag erledigte sich infolge der inzwischen erfolgten Aufhebung des Belagerungszustandes. Hinsichtlich der Kosten der Bezirkssekretariate war der Ausschuß der Meinung, daß deren Übernahme auf die Bundeskasse nicht zu empfehlen sei, vielmehr nur in Bedarfsfällen eine Unterstützung einzelner Sekretariate möglich wäre. In diesem Sinne soll der Bundesvorstand von Fall zu Fall prüfen und helfend eingreifen.

Eine nochmalige Aussprache fand statt über die auf dem Internationalen Gewerkschaftskongreß zu Amsterdam abgegebene Erklärung Sassenbachs hinsichtlich der Schuldfrage am Kriege und der demgegenüber veröffentlichten Erklärung des Bundesvorstandes. Der Ausschuß nahm die beiderseitigen Erklärungen zur Kenntnis und erachtete dieselben durch die Aussprache für erledigt. Dem Anschluß an den Internationalen Gewerkschaftsbund stimmte er zu und wählte Legien als Vertreter der deutschen und österreichischen Gewerkschaften.

Sodann beschloß der Ausschuß die Veranstaltung einer Hilfsaktion für die Arbeiterschaft Deutschösterreichs. Es sollen Sammlungen für die deutschösterreichischen Gewerkschaften eingeleitet und den letzteren sofort aus den Kassen der Verbände ein Betrag von 1 Million Mark auf Konto der Sammlungen übermittleit werden.

Da in Arbeiterkreisen vielfach die Arbeit wegen Kohlen- und Materialmangel unterbrochen werden muß, so wurde eine Regelung der Entschädigung der Betroffenen entsprechend der Regelung im Januar 1918 gewünscht. Als zweckmäßig wurde eine Drittelung des Schadens vorgeschlagen, so daß die Arbeiter $\frac{2}{3}$ des Ausfalls vom Arbeitgeber und von der Erwerbslosenfürsorge ersetzt bekommen.

Bei Erledigung mehrerer Anschlußanträge wurde dem Anschluß der Internationalen Artistenloge an den Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbund zugestimmt. Die Loge steht auf gewerkschaftlichem Boden und zählt etwa 4000 Mitglieder. Abgelehnt wurde der Anschluß des Verbandes der Post- und Telegraphenbediensteten. Der Anschluß des Allgemeinen Schweizerbundes wurde versagt, weil dieser sich weigert, mit dem Deutschen Landarbeiterverband einen Kartellvertrag abzuschließen. Der Anschluß des Verbandes der Molkereifachleute wurde abgelehnt, weil dieser den bestehenden Kartellvertrag mit dem Landarbeiterverband gebrochen hat. Der Anschlußantrag des Werkmeisterverbandes der Schuhindustrie wurde zurückgestellt, um nähere Ermittlungen einzuziehen.

Die Fragen der passiven Resistenz als gewerkschaftliches Kampfmittel und der Technischen Nothilfe wurden auf die Tagesordnung der nächsten Ausschußsitzung gestellt. Auf Antrag des Bauarbeiterverbandes wurde der Bundesvorstand beauftragt, über die Steuerpflicht der Gewerkschaften beim Reichsnotopfer und bei der Einkommensteuer Aufklärung zu schaffen und für die Steuerfreiheit der Gewerkschaften einzutreten.

Meine Erlebnisse auf der Gewerbe-Inspektion Kiel!

Schon Mitte November v. Js., nach Erhebung der Lehrlingsstatistik, wurde sich der Kieler Vorstand unseres Verbandes darüber klar, daß gegen die Überschreitung des 8-Stundentages durch die Kieler Unternehmer, unsererseits eingeschritten werden müßte. Waren doch noch Gärtnereien vorhanden, in denen Gehilfen und Lehrlinge sogar jetzt im Winter noch 11 Stunden schuften mußten. Wir wandten uns zuerst an das Kartell und an die Jugendschutzkommission, doch erklärten diese, in der Sache nichts Durchgreifendes unternehmen zu können. So kam es, daß sich der Unterzeichnete nun an die Gewerbeinspektion wandte. Dort fand am 11. Dezember eine Unterredung mit dem Herrn Gewerbe-Inspektor Niemann statt. Diese gestaltete sich nun etwa folgendermaßen.

Nachdem von mir auf den Zweck der Sache aufmerksam gemacht worden war, wurde mir erwidert, es gäbe da keine Handhabe, etwas von der Gewerbe-Inspektion aus zu unternehmen, da die Gärtnerei — zur Landwirtschaft (!) gehöre. Zum Nachdruck und Beweis wurde der Betrieb des Kunst- und Handelsgärtner Schluß angeführt, der nach Ansicht der Gewerbe-Inspektion ein landwirtschaftlicher Betrieb sei. Diese Gärtnerei ist eine reine Topfpflanzengärtnerei. Ob solcher Auffassung war ich natürlich erstaunt, und ich fragte, auf welche Verordnung sich da gestützt werde. Zur Antwort erhielt ich, das sei die Gewerbe-Ordnungs-Novelle von 1902 (? Die Schrift!), eine spätere gebe es nicht. Nun machte ich auf die Novelle von 1908 aufmerksam. Aber auch, als dies festgestellt war, wollte sich die Gewerbe-Inspektion noch nicht auf unseren Standpunkt stellen, da keine Ausführungsbestimmungen vorhanden wären. Nun zog ich das Urteil des Kammergerichts vom Oktober 1914 zur Hilfe, und da endlich wurde eingesehen, daß die Gärtnerei, außer dem Feldgemüsebau, zum Gewerbe gehöre. Nun wurde

mir vom Herrn Gewerberat Niemann erklärt, — daß er sich jetzt erst über die Sache klar werden müsse, da er bis heute nicht gewußt habe, daß die Gärtnerei ihm unterstehe, bis heute sei von dieser Seite auch noch nie an ihn herangetreten.

Am 16. Dezember war wieder eine Unterredung, als deren Ergebnis ich die bestimmte Zusicherung erhielt, daß in aller Kürze dafür gesorgt werden soll, daß die Gewerbeordnung auch in der Gärtnerei zur Anwendung kommt. Dies Ergebnis wollen wir nun abwarten, ehe wir weitere Schritte unternehmen; ruhen lassen werden wir die Sache aber nicht, denn unser Ziel ist die strikte Durchführung des 8-Stundentages! —

Was, Kollegen, zeigt uns nun die ganze Sache? Wir sehen da, daß die ganze Rechtslage immer noch nicht klar ist, ja, daß selbst die maßgebenden Instanzen hier nicht unterrichtet sind. Deshalb fordere ich alle Kollegen auf, an Orten, wo sich Gewerbeinspektionen befinden, sich mit diesen, gestützt auf die maßgebenden Verordnungen, sofort in Verbindung zu setzen, um erst mal hier, bei den unteren Instanzen, als Gewerbe anerkannt zu werden. So können wir recht viel zur Klärung der ganzen Sachlage beitragen. Die schönsten Verordnungen sind nichts wert, wenn sie nur auf dem Papier stehen. An uns liegt es, sie zur Durchführung zu bringen. Daran, Kollegen, helft mit!

M. Toffe, Kiel.

„Koalitionsfreiheit“ im Gau Stuttgart

„Ihr seid frei! Zeigt Euch der Freiheit würdig! Das Recht, sich mit seinesgleichen zu vereinigen, ist jedem deutschen Staatsbürger, ob Mann oder Frau, gewährleistet!“ So war es in dem ersten Flugblatt unseres Verbandes nach der Revolution zu lesen. Welche Masse von Hoffnungen weckten diese Worte. Mit welcher Zuversicht sah man in die Zukunft, sah unsere Organisation groß und stark werden. Hätte man nicht erwarten sollen, daß alle im Beruf Tätigen diese Worte gehört und beherzigt hätten? Dann würde es kein Unternehmer wagen, den Kollegen ihr Koalitionsrecht streitig zu machen und ihnen den Beitritt zur Organisation zu verbieten.

Ja, ist denn so etwas zurzeit überhaupt möglich? Höre ich die Kollegen beim Lesen dieser Zeilen fragen. Jawohl! Ein Jahr nach der Revolution fühlt sich ein Teil des Unternehmertums schon wieder so stark, daß es offen den Arbeitern ihr Recht, sich zu organisieren, raubt, offen trotz Gesetz und Arbeitsgemeinschaft.

Daß wir es im Gau Stuttgart neben einer Masse rückständiger Kleinbetriebe mit einem Teil Unternehmer zu tun haben, welchen die Organisation von lehr ein Dorn im Auge war und die kein Mittel unversucht lassen, unsere Organisation zu bekämpfen, ist bekannt. Wenn sich diese Unternehmer im Laufe des letzten Jahres zurückgehalten haben, so ist daran nicht ihre bessere Einsicht schuld, sondern die Zeitverhältnisse zwangen sie dazu. Das Bestreben, „einen anderen Boden zu schaffen“, um mit den Worten des Herrn Pfitzer senior zu reden, war und ist bei manchen Herren noch immer sehr stark vorhanden. Mit besonders krasser Deutlichkeit zeigt dies das Vorgehen des Herrn Karl Faß in Feuerbach. Neben verschiedenen Spezialkulturen betreibt Herr Faß die Massenausbildung (oder Ausbeutung) von Lehrlingen. Neben einem 18 Jahre alten Gehilfen werden 2 Volontäre, 3 männliche und 3 weibliche Lehrlinge beschäftigt. Die tariflichen Abmachungen hielt Herr Faß nicht ein. Dabei war er als Vertreter der Arbeitgeber im beruflichen Schlichtungs-Ausschuß. Es muß als eine direkte Verhöhnung der Arbeiter bezeichnet werden, daß im Schlichtungs-Ausschuß ein Vertreter ist, welcher überhaupt nicht daran denkt, in seinem Betrieb die vereinbarten Abmachungen zu halten. Allein, es kommt noch besser! Nach wiederholtem Bemühen war es gelungen, in dem Betrieb Fuß zu fassen. Der Gehilfe schloß sich unserer Organisation an. Das wirkte auf Herrn Faß wie das rote Tuch auf den Stier. Unter Beschimpfungen wurde von dem Kollegen verlangt, daß er sofort wieder austreten solle, andernfalls müsse er sofort das Haus verlassen. „Mit Leuten, die im Verband sind, mache ich kurzen Prozeß“, erklärte Herr Faß. Der Mutter des Kollegen schrieb Herr Faß einen Brief, der ein Kulturdokument darstellt. Leider verbietet Platzmangel dessen Veröffentlichung. Der Vertrauensmann wird darin als ein „gewissenloser Mensch“ bezeichnet. Wenn der Gehilfe aus dem Verband austrete, sei alles vergeben und vergessen, andernfalls würde er entlassen.

Selbstverständlich ist es, daß wir auf diese Leistungen hin die sofortige Ersetzung des Herrn Faß durch einen anderen Vertreter im Schlichtungs-Ausschuß verlangten. Der Kollege legte leider keinen Wert auf eine Weiterbeschäftigung. Herr Faß wäre dazu vom behördlichen Schlichtungs-Ausschuß gezwungen worden oder hätte dem Kollegen den Lohn bezahlen müssen, bis er

andere Arbeit gefunden hätte. Das bildet die einzige Strafe. Andere Zwangsmittel oder Strafen sieht das Gesetz unbegreiflicherweise nicht vor.

Nach wie vor wird also die Organisation für das Koalitionsrecht eintreten müssen. Lernt daraus! Mancher Kollege hat die Koalitionsfreiheit zu wenig geschätzt. Wenn er sie erkämpfen und verteidigen muß, wird er ihren wahren Wert erkennen.

Ein anderer Fall! Ein Kollege verlangte von Herrn Handlungsgärtner Schlampp in Tübingen die Ausbezahlung der vereinbarten Feuerungszulage. Schlampp ist Mitglied der Unternehmerorganisation, verweigert aber die Auszahlung und kündigt dem Gehilfen. Die beiden Töchter des Herrn Schlampp taten sich noch besonders hervor, bezeichneten es als traurig, daß der Gehilfe im Verband wäre und nur 10 Stunden arbeiten wolle. Im Verband wären überhaupt nur „faule Tagediebe und Lausbuben“. Von Leuten, denen man „Knigges Umgang mit Menschen“ zu recht eifrigem Studium empfehlen muß, wird man durch solche Anwürfe nicht beleidigt. Mit was für Menschen man es hier zu tun hat, ersieht man daraus, daß dieselben dem Gehilfen den ihm zustehenden Zucker dauernd unterschlagen haben. Diese Angelegenheit ist noch nicht erledigt.

Die beiden Fälle sind nicht die einzigen, es können noch weitere angeführt werden. Das Bestreben, die Organisation zu unterdrücken, ist bei so manchem Unternehmer vorhanden. Mancher wartet nur auf die passende Gelegenheit! Sorgt dafür, daß die Gesamtheit der Beschäftigten sich der Organisation anschließt und jeder Kollege die nötige Überzeugung und Widerstandskraft hat, dann wird das Bestreben der Scharfmacher im Unternehmerlager ohne Erfolg bleiben. F. Arnold, Stuttgart.

Ein ganz Schlauer.

Anläßlich der jetzigen Lohnbewegung der Breslauer Baumschulen- und Handlungsgärtnereigehilfen ließ der Baumschulbesitzer Stern in Brockau bei Breslau einen etwas kurzsichtigen Gehilfen, dem er bis jetzt den vollen Tariflohn gab, auf sein Kontor kommen. Unter Hinweis auf den zu erwartenden neuen Tarif mit höheren Lohnsätzen forderte St. seinen Gehilfen auf, eine Erklärung zu unterschreiben, daß er, der Gehilfe, nicht als vollwertiger Arbeiter im Beruf zu betrachten sei und deshalb in Zukunft auch nicht den vollen Tariflohn zu beanspruchen habe. Da St. im Weigerungsfalle die Kündigung in Aussicht stellte, unterschrieb der Gehilfe tatsächlich den Wisch, der ihn der Gnade und Ungnade seines Arbeitgebers preisgab.

Voll hämischer Freude über den gelungenen Streich beorderte St. gleich einen zweiten Gehilfen, mit einer jetzt geheilten Kriegsverletzung an einem Auge, dem er dasselbe Ansinnen stellte, ebenfalls unter Androhung der Kündigung. Dieser Kollege war aber aus einem andern Holze geschnitten und erwies Herrn St. nicht die verlangte „Gefälligkeit“, sondern er erklärte trocken, er unterschreibe nicht, er werde sich erst bei der Gauleitung befragen. Gesetzt den Fall, auch Nummer 2 hätte unterschrieben, dann hätte St. jedenfalls unter Hinweis auf diese beiden Unterschriften auch seine anderen Gehilfen zu überreden versucht, sie seien nicht vollwertige Baumschulgehilfen, müßten also unterschreiben, wie ja ihre beiden Kollegen dies bereits getan hätten.

Und das war derselbe Herr St., der die Backen gehörig vollnehmend, den Breslauer Arbeitgebern die Überzeugung beibrachte, man solle die Forderungen der Gehilfenschaft nicht bewilligen, sondern sich ohne gärtnerisches Personal behelfen. Das ist derselbe Herr St. mit Gymnasialbildung, der in Arbeitgeberversammlungen Vorträge über Rechtskunde hält, sich selbst aber bei einem „Rechtsirrtum“ die Hilfe eines Amtsvorstehers zu sichern wußte, bis ihm samt diesem Amtsvorsteher durch unsere Gauleitung Mores gelehrt wurde.

Das ist endlich derselbe Herr St., der beiden Parteien, den Arbeitgebern und den Arbeitnehmern, jetzt den Knüppel zwischen die Beine zu werfen sucht. Er überredet die Arbeitgeber, die gelehrten Gärtner zu entlassen. Wie es dann im nächsten Jahre in deren Betrieben aussehen würde, kann ja jeder Fachmann sich lebhaft vorstellen. Herr St. selbst aber sichert sich jetzt schon sein gärtnerisches Personal für die Zukunft; daß er nach Belieben vom Lohn abzwacken kann, glaubt er sicher, weil er annimmt, daß sich für aus seinem Betriebe weggehende Gehilfen ja Ersatz genug findet. Und woher soll dieser Ersatz kommen? Nun, aus der großen Zahl der Gehilfen, welche die anderen Arbeitgeber entlassen sollen, wie St. ihnen vorpredigt!

Die Arbeitnehmer haben St's. überschaulen Plan durchschaut. Es bleibt also nur noch abzuwarten, ob die Arbeitgeber wirklich auf die so listig ausgelegte Leimrute des Herrn St. hüpfen werden. Hoffen wir, daß es dem Mephistopheles St. nicht gelingen wird, den Arbeitgebern die Rolle des Faust zuzudiktieren. In wahrhaft teuflischer Weise sind hier die Gesamtinteressen unseres Standes, der Arbeitgeber sowohl wie der Arbeitnehmer, bedroht.

Wie unverfroren Herr St. gesonnen ist, geht schon daraus hervor, daß er in einem Anschreiben an die Arbeitnehmer die harmlose Bitte ausspricht, bei etwaigen Tarifverhandlungen den — Gauleiter auszuschalten!!! Vielleicht (ein Vorschlag zur Güte) wäre an Stelle des Gauleiters der kurzichtige Gehilfe geeignet, der Herrn St.'s famosen Revers unterschrieben hat.

Bedanken mögen sich auch unsere israelitischen Mitbürger bei ihrem Glaubensgenossen St., dessen Verhalten so recht geeignet ist, Anhänger für den Antisemitismus zu schaffen. Doch trotz allem: Das Recht wird siegen, und auch bezüglich des Herrn St. wird sich das schöne Wort bewahrheiten:

„Das ist die Kraft, die stets das Böse will und doch das Gute schafft.“

August Vollbrecht, Breslau.

Eine unfreiwillige Sparkasse.

Halali! Er ist zur Strecke gebracht, unser wohlbekannter Freund, der Gärtnereibesitzer Josef Klinke in Frankenstein in Schlesien, und sein Betrieb ist das geworden, was die Überschrift besagt.

Nach monatelangem erbitterten Kampfe hat Klinke die Forderung des Verbandes erfüllt und seinen Gehilfen für einige Monate die Differenz zwischen tariflichem Lohn und dem tatsächlich gezahlten Lohne herausgezahlt. Der Not gehorchend, nicht dem eignen Triebe, opferte der Biedermann schweren Herzens eine nette Anzahl Hundertmarkscheine. Der Verband hatte auch beim Amtsgericht Frankenstein für einen Obergärtner und einen Gehilfen, die früher bei Klinke beschäftigt waren, eine Lohnklage eingereicht; ohne daß es zur gerichtlichen Verhandlung kam, akzeptierte Klinke den ihm gerichtsseitig zugestellten Zahlungsbefehl und schickte durch Postanweisung 262,80 Mk. nach Schweidnitz an den Obergärtner und 110,30 Mk. nach Falkenrehde im Osthavelland an den Gehilfen, sowie 6 Mk. an die Gauleitung in Breslau für entstandene Kosten.

Kollegen, solche unfreiwilligen Sparkassen gibt es in gar vielen Gärtnereien, aber leider haben die Inhaber der Sparkassenguthaben nicht den Mut, das Erforderliche zur Abhebung dieser Guthaben zu veranlassen. So in Niederschlesien, wo die Löhne durch einen von dem Demobilisierungskommissar für verbindlich erklärten Schiedsspruch geregelt sind. Bis jetzt hat noch kein Gehilfe den Mut gehabt, seine gerechten Forderungen entweder selbst einzuklagen oder durch die Gauleitung betreiben zu lassen.

Kollegen, die Organisation schafft Euch die Tarife, oft kommt der Erfolg erst nach unsäglich harten Kämpfen. Ist das schwere Werk dann aber endlich gelungen, dann, Kollegen, ist es Eure Pflicht und Schuldigkeit, die Arbeitgeber zur Erfüllung ihrer Pflicht zu zwingen und ihnen die Überzeugung beizubringen, daß Verträge nicht nur zum Scherz geschlossen werden.

Überall können die Gauleiter nicht sein, um für jeden einzelnen die Kastanien aus dem Feuer zu holen. Das Edelwild, die ganz großen Sünder, werden sie schon auf ihre Kappe nehmen, darauf verlaßt Euch. Aber die kleinen Übeltäter, an denen müßt Ihr schon auch etwas Eure Kräfte und gewerkschaftliche Schulung erproben. Geht's dann mal wirklich nicht so, wie Ihr es Euch vorgestellt habt, so werden Eure Führer schon die Sache in die Hand nehmen.

Wohl leben wir in einer neuen Zeit, aber noch lange nicht etwa in einem Lande, wo einem die gebratenen Tauben von selbst in den Mund fliegen. Also auf, Kollegen, auf mit frischem Mutesmut zum Kampf für Euer gutes Recht; sprengt, da sie doch keine Zinsen gewähren, Eure unfreiwilligen Sparkassen.

August Vollbrecht, Breslau.

Ein einheitliches Reichsarbeitsgesetz.

Reichskanzler Bauer hat in einer Rede vor der Nationalversammlung die Schaffung eines einheitlichen Reichsarbeitsgesetzes angekündigt. Inzwischen sind nun von der Reichsregierung für die Ausarbeitung dieses Gesetzes eine ganze Reihe von Unterausschüssen eingesetzt worden, die sich wie folgt gliedern: 1. Allgemeines Arbeitsvertragsrecht, einschließlich Berufsvereine der Arbeitnehmer und der Arbeitgeber. 2. Arbeitsordnung. 3. Lohnbeschlagnahme (nur Vollstreckungsfragen). 4. Angestelltenvertragsrecht. 5. Öffentlich-rechtliche Vorschriften des Arbeiterschutzes (Vorschriften, die rein öffentlich-rechtlicher Natur sind und deren Vollzug durch Strafvorschriften oder Arbeitsaufsicht gesichert wird), einschließlich Heimarbeit und Kinderschutz. 6. Behördenorganisation und Arbeitsgerichte. 7. Arbeitsvermittlung (Arbeitsnachweis). 8. Tarifvertragsrecht. 9. Koalition und Koalitionsrecht (abgesehen von dem unter Nr. 1 vorgesehenen Gebiete „Berufsvereine der Arbeitnehmer und Arbeitgeber“). 10. Lohnkämpfe, einschließlich Arbeitseinstellung, Aussperrung, Sperre, Schwarze Listen, Boykott usw. 11. Einigungswesen. 12. Bergwesen. 13. Landarbeiter und landwirtschaftliches Gesinde. 14. Recht der Hausargesteifen. 15. Recht der Bühnen-

angehörigen. 16. Beziehungen zum Beamtenrecht und Recht der Staatsarbeiter und der Staatsangestellten. 17. Seeschifffahrt, Binnenschifffahrt, Flößerei und Fischerei. Zur Beratung der betreffenden Gebiete ist beabsichtigt, Sachverständige hinzuzuziehen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir darauf hinweisen, daß bei der Ausarbeitung dieser grundlegenden Gesetzesvorlage für die rechtliche Stellung und Beurteilung der menschlichen Arbeitskraft im Rahmen der gesamten Volkswirtschaft endlich mit den sinnwidrigen Begriffen „Arbeitgeber“ und „Arbeitnehmer“ aufgeräumt werden sollte. Der „Arbeitnehmer“ von heute, von ehemals wie auch in der Zukunft nimmt keine Arbeit, sondern er gibt seine Arbeitskraft als Arbeiter zur Herstellung von Gebrauchsgegenständen gegen eine entsprechende Bezahlung hin, während der „Arbeitgeber“ von gestern wie heute und morgen fremde Arbeitsleistungen für sich gegen Bezahlung in Anspruch nimmt. Man nenne also die Dinge beim richtigen Namen, und zwar Arbeiter und Unternehmer. Die Begriffe Arbeitnehmer und Arbeitgeber haben einen bettelhaften Beigeschmack und stellen obendrein noch die tatsächlichen Verhältnisse auf den Kopf, indem sie den zum Nehmer stempeln, der da gibt, und den zum Geber, der da nimmt. Wenn Juristen sich mit dieser Tatsache nicht abzufinden vermögen, weil sie noch allzusehr in privatkapitalistischen Ideen verstrickt sind, so ist das noch lange kein Grund, daß die Gesetzgeber der neuen Zeit diesen Unsinn ebenfalls mitmachen.

Wie soll man sozialisieren?

Im „Grundstein“ schildert L. Bossi die Bauarbeitergenossenschaften in Italien. Er legt einleitend die Voraussetzung zu jeder Sozialisierung fest, indem er bemerkt:

Das andauernde Rufen nach Maßnahmen der Regierung, um die Sozialisierung der Produktionsmittel in die Wege zu leiten, fängt an, lächerlich zu wirken. Man hat den Eindruck, daß sich dahinter eine recht große Hilflosigkeit verbirgt, eine Ratlosigkeit und zugleich ein Mangel an Zuversicht in die eigene Kraft, weshalb man nach guter alter deutscher Tradition nach oben schaut und von dort alles Heil erwartet.

Zu verwundern ist das schließlich nicht. Die deutsche Arbeiterbewegung hat sich vor dem Kriege wenig Kopfzerbrechen darüber gemacht, wie man sozialisieren könnte; sie hat sich damit begnügt, den Gedanken nur so ganz allgemein zu propagieren. Sie hat sich ängstlich gehütet, auch einmal selbst etwas zu probieren, etwas Neues zu schaffen, Mittel zu suchen, um den Kapitalismus mit seinen eigenen Waffen zu schlagen. Und gerade diejenigen, die heute wie besessen nach der Sozialisierung schreien und sich dabei wunder wie aufgeklärt und revolutionär vorkommen, gerade die sind es, die die alte verkehrte Richtung auch fernerhin einschlagen möchten. Hätte man früher in Deutschland den Genossenschaftsgedanken besser gefördert, die finanzielle Macht der Gewerkschaften in dessen Dienst gestellt, dann hätten wir heute ganz andere Ansätze zum Sozialismus, dann hätte vor allen Dingen die große Masse der Arbeiter etwas mehr von jenem sozialistischen Geist in sich, ohne den nun einmal eine Sozialisierung nicht möglich ist.

Bossi setzt weiter auseinander, warum und wie die italienische Regierung die Genossenschaften gefördert habe und meint, in Deutschland müßten vor allen Dingen aus der Genossenschaftsgesetzgebung alle jene Bestimmungen ausgemerzt werden, die einer vollen Entwicklung hinderlich seien:

Denn auf dem Genossenschaftswege kommen wir am schnellsten zur Sozialisierung. Und auch wir müssen jetzt alle Mittel anwenden, die kapitalbildend wirken, um aus dem jetzigen Elend herauszukommen.

Endlich weist Bossi noch auf den hohen idealen Sinn hin, von dem jene italienischen Genossenschaften durchdrungen seien, der jede öde Profitmacherei ausschließt, die Überschüsse in weitgehendem Maße gemeinnützig verwende und eine bewunderungswürdige Hingabe an den Betrieb und ruhige, freiwillige Unterordnung unter die eingesetzte Leitung mit sich bringe. Mit dem gegenwärtig grassierenden Egoismus und der vielfach hervortretenden Unbotmäßigkeit komme man nicht zum Sozialismus.

Privatgärtnerei

Können wir in der Gutsgärtnerei zu tariflichen Vereinbarungen kommen?

Der Aufforderung unserer Zeitung, sich über die Lohn- und Deputatsverhältnisse der Gutsgärtnerkollegen zu äußern, sind erfreulicherweise zahlreiche Kollegen nachgekommen. Man kann aus den gegebenen Zuschriften feststellen, daß die Entlohnung in den

seltesten Fällen den Anforderungen der heutigen Zeit entspricht. Mit Bitterkeit müssen wir Kollegen feststellen, daß sie noch nicht einmal die tariflich vereinbarten Löhne der Landarbeiter erhalten.

Gleichzeitig wird die Frage aufgeworfen: „Gibt es denn kein Mittel, um aus diesem Elend herauszukommen? Sollen wir die Einzigen sein, die der Willkür der Arbeitgeber preisgegeben sind?“ Dazu muß einmal Fühlung genommen werden. Notwendig ist es, daß hier systematisch vorgegangen wird. Diesem Zweck sollen diese Zeilen dienen.

Welche Wege hat man einzuschlagen, um zu tariflichen Vereinbarungen zu kommen? Darüber herrscht bis jetzt eine ziemliche Unklarheit. Verwunderlich ist es nicht, da man sich bisher sehr wenig darum gekümmert hat. Die erste Bedingung ist, daß die Kollegen in die Organisation eintreten und Fühlung miteinander nehmen. Da nun die Kollegen ziemlich verstreut wohnen, ist es nicht leicht möglich, öfters zusammenzukommen. Damit soll aber nicht gesagt sein, daß dies überhaupt nicht möglich ist. Teilweise, z. B. in Schwiebus, kommen Kollegen jeden Monat an einem Sonntag zusammen. Bei einigem guten Willen läßt es sich schon bewerkstelligen, daß man einige Male im Jahre zusammenkommt. Wer heute vorwärts kommen will, darf vor keinem Hindernis zurückschrecken. Wenn einige energische Kollegen, die von der Notwendigkeit der Organisation überzeugt sind, die Sache in die Hand nehmen und diesen steinigten Boden bearbeiten, wird der Erfolg nicht ausbleiben. Nur durch zähe Ausdauer hat die Arbeiterschaft die bisherigen Erfolge errungen. Die Agitation muß mündlich und schriftlich betrieben werden. Es dürfte sich empfehlen, in den einzelnen Kreisen des Reiches zu tariflichen Vereinbarungen zu kommen.

Auch auf dem Lande sind die Verhältnisse sehr verschieden. Die Landarbeiter in Klein-Teltow z. B. erhalten einen tariflich vereinbarten Lohn von 4000 Mk., während in Pommern der Lohn teilweise nur 2000 Mk. beträgt. Nach meiner Ansicht muß es sich darum handeln, zunächst einmal einen Mindestlohn zu verlangen. Überflüssig erscheint es, darüber mit zu diskutieren, wie hoch das Deputat angerechnet werden soll; darüber entscheiden schließlich andere Instanzen. Ausschlaggebend ist hierbei die Landarbeiterorganisation. Was diese tariflich vereinbart, wird auch für uns gelten müssen. Wenn dem Landarbeiter für einen Zentner Roggen 20 Mk. in Anschlag gebracht werden, können wir schließlich nicht 15 Mk. dafür berechnen usw. Überhaupt scheint es mir richtig, die Tariflöhne der Landarbeiter als Grundlage zu benutzen. Bei allen Vereinbarungen der Landarbeiterorganisation sind für Guts- handwerker um 10 % höhere Löhne festgesetzt. Es ist nicht einzusehen, warum unsere Kollegen, die in vielen Fällen eine viel verantwortlichere Stellung bekleiden, davon ausgeschlossen sein sollen. Darüber hinaus müssen wir verlangen, daß unsere Kollegen, die Leute beschäftigen und beaufsichtigen, einen viel höheren Zuschlag, vielleicht einen solchen von 20 %, erhalten. Begründen können wir dies damit, daß in unserem Beruf noch der Sonntagsdienst und da, wo Treibhäuser vorhanden, der Heizdienst zu berücksichtigen ist. Überhaupt ist die Tätigkeit mancher Kollegen durchaus nicht so „einseitig“. Außer Obst-, Gemüsebau, Blumenzucht und Parkpflege kommt für viele noch die Tätigkeit als Hofaufseher, Waldwarter, Jäger, schließlich auch als Diener in Betracht. Kenntnisse über Bienenzucht, Fischerei, Fasanerie usw. werden oft genug verlangt. Ohne Übertreibung kann man behaupten, daß die Tätigkeit eines Gärtners anders zu beurteilen ist, als diejenige des Schmiedes oder Stellmachers und die Forderung eines höheren Lohnes ist wohl gerechtfertigt. Dies sollen, wohl-gemerkt, Mindestlöhne sein. Darüber hinaus muß die Festsetzung des Lohnes der freien Vereinbarung unterliegen, weil die Verhältnisse auf den einzelnen Gütern grundverschieden sind.

Gehilfen müßten ebenfalls entsprechende Zuschläge zu den Landarbeiterlöhnen erhalten. Wo die Frau des Gärtners mit-tätig ist, muß dies unabhängig vom Vertrage des Mannes vereinbart werden.

Oft genug verlangen Kollegen Tarifverträge für Guts-gärtner. Zurzeit bestehen solche leider nicht. Unsere Aufgabe muß es sein, solche zu schaffen. Ich würde es für empfehlenswert halten, wenn wir uns zunächst einmal bei den Tarifverhandlungen der Landarbeiter-Organisation beteiligen würden, um auf diese Weise wenigstens einen Mindestlohn festzusetzen. Dadurch würde es uns später leichter möglich sein, zu Sondertarifen zu kommen, wie ein solcher auch für Schweizer vorgesehen ist. Es wäre wünschenswert, wenn sich recht viele Kollegen zu dieser Frage einmal äußern würden. Es handelt sich nicht nur darum, Tarife aufzustellen; dies wäre weiter nicht schwierig. Sondern darum, die Tarife auch zur Geltung zu bringen.

Bei dieser Gelegenheit noch ein Wort über die Lehrlings-züchtereien in den Guts-gärtnereien. Sie sind eines der größten Krebsübel, von dem unser Beruf heimgesucht wird. Eine gesetzliche Regelung wird so schnell nicht erfolgen, des-wegen müssen alle Kollegen ihr Möglichstes tun, diesen Übelstand zu beseitigen, nicht zuletzt im eigenen Interesse.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß nichts so not-wendig ist, wie der Zusammenschluß der Kollegen in den Guts-

gärtnereien. Dann erst wird es möglich sein, auch hier etwas Positives zu schaffen.

Wenn in den nächsten Wochen eine intensive Aktion, sei sie mündlich oder schriftlich, eintritt, wird es uns schon gelingen, im kommenden Frühjahr Erfolge zu erringen. Darum, Guts-gärtner, aufgewacht! Bernotat, Berlin.

Friedhofsbetriebe

Hamburg. In der Lohnbewegung der auf den Altonaer Friedhöfen und dem Israelitischen Friedhof in Ohlsdorf Beschäftigten kam ein Vergleich mit den Arbeitgebern zustande. Dieser geht dahin, daß die Gärtner eine Zulage von 30 Pfg. pro Stunde bekommen, Arbeiter 25 Pfg. und Frauen 15 Pfg., zahlbar ab 1. 12. 1919. Die höchsten Löhne sind jetzt für Gärtner 2,50 Mk., für Arbeiter 2,05 Mk. und für Frauen 1,40 Mk. pro Stunde. Kuhlengräber erhalten ebenfalls eine Zulage von 25 Pfg. pro Stunde, umgerechnet in Wochenlöhne. Der Abschluß eines Tarifvertrages wurde bis zum Frühjahr vertagt.

Leipzig. Das Personal des Lindenauer Friedhofs trat Mitte November in eine Lohnbewegung. Die Kirchenvorstände suchten anfangs die Sache so einfach und billig wie möglich abzutun. In einer Sitzung der Kirchengemeinde faßten sie den Beschluß, aus dem gärtnerischen Tarif für die Kreishauptmannschaft Leipzig den Absatz II für sich als bindend zu erklären, und demgemäß fiel die Antwort auf unsere Eingabe aus. Doch durch das energische Auftreten des Personals sahen sich die Kirchenvorstände dann doch zur Verhandlung gezwungen. Es kam nun auch ein annehmbares Ergebnis zustande. Es wurde vereinbart, ab 1. November: für Gärtner einen Wochenlohn von 106 Mk., angelernte Arbeiter 99 Mk., ungelernete Arbeiter 92 Mk. (Angelernte Arbeiter sind solche, welche 1½ Jahre im Betrieb tätig sind.) Frauen erhalten einen Stundenlohn von 1,—, 1,05 und 1,15 Mk., letzter Satz für Quartierfrauen, die beiden ersten für Hilfskräfte. Überstunden 50 % Aufschlag. Die Versicherungsbeiträge zahlt die Friedhofsverwaltung. Weiter wird eine einmalige Beschaffungsbeihilfe gewährt: für Ledige einen Wochenlohn, für Verheiratete der doppelte Wochenlohn. Jedes unterhaltungspflichtige Kind ein Viertel des Wochenlohnes.

Blumengeschäftsangestellte

Dresden. Die Firma Erwin Wiedow, Blumengeschäft in Dresden-A., Prager Straße, kann sich nicht mit den heutigen Verhältnissen abfinden. Ein Tarif ist für sie eine Zwangsjacke. Nicht einer der Angestellten bekam bis vor kurzem den Tariflohn, trotz mehrmaligen Einschreitens von unserer Seite. Erst eine Klage vor dem Gewerbegericht konnte Herrn Wiedow dazu bestimmen, den Tarif einzuhalten. Bei der Verhandlung vor dem Gericht sprach Herr Wiedow in einer Art und Weise von seinem Personal, die wohl vonseiten des Richters eine ordentliche Rüge verdient hätte. Er sprach nur von der „Gesellschaft“, er wolle es „der Gesellschaft schon beweisen, die Gesellschaft sollte es schon merken“. Das war so ungefähr der Ton, in dem Herr Wiedow sich ausdrückte. An den Angestellten selbst wird es nun liegen, ihrem Chef zu beweisen, daß sie mindestens auf derselben Stufe stehen, wie Herr Wiedow. Vielleicht haben sie noch etwas mehr Bildung als der Chef, denn an Kraftausdrücken dem Personal gegenüber läßt es der Herr W. nicht mangeln. Wir wollen nur einige anführen: „dämliches Schwein“, „albernes Frauenzimmer“ usw. Ein derartiger Umgang mit den Angestellten spricht für sich und bedarf keiner weiteren Erläuterung. — In seiner Coswiger Gärtnerei liegt die Sache ähnlich, auch dort wird kein Tarif gezahlt. Gehilfen, die auf ihrer Forderung bestehen bleiben, fliegen einfach hinaus. Auch hier hat das Gewerbegericht bei einer anhängig gemachten Klage ihn zur Nachzahlung verurteilt. Das übrige Personal wird sich nun auch rühren müssen, damit es ebenfalls zu seinem Recht kommt. Wenn man die Sache richtig betrachtet, kann man sich nicht genug über die Kurzsichtigkeit verschiedener Arbeitgeber wundern. Es liegt doch klar auf der Hand, wenn ein Gehilfe den ihm zustehenden Lohn nicht erhält, er auch nicht die richtige Schaffensfreude entwickelt. Der Arbeitgeber hat also durch seine Widerspenstigkeit und seine Knausrigkeit nicht die Arbeitskraft, die er bei richtiger Bezahlung haben würde, und am Schluß, wenn die Sache vor das Gericht kommt, bezahlt er doch noch. Was ist dann für ein Profit bei der ganzen Sache herausgekommen? Ärger, Verdruß und ein gut Teil unnütz versäumte Zeit durch die Gerichtsverhandlungen. Kirsche.

Kiel. (Zusatz-Tarifvertrag.) Der Vertrag vom 12. August 1919 ist dahin abgeändert worden, daß künftighin an Wochenlohn erhalten: Binder im dritten Berufsjahr 45 Mk., im vierten 60 Mk., im fünften 70 Mk., im sechsten 80 Mk.; Binderinnen 34 Mk., 51 Mk., 56 Mk. und 61 Mk. Weibliche Lehrlinge erhalten monatlich im ersten Lehrjahre 35 Mk., im zweiten 45 Mk.; männliche 45 und 60 Mk.

Tilsit. Herr Gärtnereibesitzer Fuß in Ortelsburg engagierte eine Binderin als Geschäftsführerin gegen einen Wochenlohn von 50 Mk. und freie Station. Als dann die erste Löhnung erfolgen sollte, redete sich der Herr darauf hinaus: „Ich meinte 50 Mk. monatlich.“ (Dabei lag ein Telegramm vor, in welchem ausdrücklich „wöchentlich“ geschrieben steht.) Nach einigen Tagen ereignete sich ein anderer Vorfall, der unsern Gewährsmann bestimmte, der Kollegin den Rat zu geben, „bei Nacht und Nebel auszürücken“. Als die Kollegin dann später ihre Papiere verlangte, drohte Herr Fuß, sie mit einer Schadenersatzforderung in Höhe von 300 Mk. haftbar zu machen. Herr F. möge diese Drohung nur ausführen, dann wird ihm wegen des „anderen Vorfalles“ noch ganz anders aufgetischt werden. Unser Gewährsmann warnt jede Kollegin vor dieser Stelle.

Berichte

Bad Nauheim. In diesem herrlichen Badeorte, in der Nähe von Frankfurt a. M., bestehen für unsern Beruf wenig ideale Zustände. Dort, wo das Kapital schwelgt und nicht weiß, wie es Geld und Zeit zerschlagen soll, wo Phantasiepreise für alle Lebensbedürfnisse bezahlt werden, dort arbeiten unsere Kollegen für Stundenlöhne von 0,90—1,10 Mk. und sind noch Wochenlöhne anzutreffen von 30—40 Mk. Ein wahres Spiegelbild des Jammers und der Verzweiflung. Der Badebetrieb ist staatlich, und die dort beschäftigten Kollegen sind im Gemeindearbeiterverband organisiert. Die natürliche Stütze unserer Organisation fehlt uns, infolgedessen war es nur sehr schwer möglich, Boden zu gewinnen. Nachdem dieses im Laufe v. Js. gelang, wurde sofort versucht, die Verhältnisse auf dem Wege eines Tarifvertrages zu regeln. Aber weit gefehlt, die Arbeitgeber lehnten jede Verhandlung, jedes Entgegenkommen, sogar den Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses ab, der nun dem Staatskommissar für wirtschaftliche Demobilisierung einverreicht werden mußte.

So sieht hier die Arbeiterfreundlichkeit der Unternehmer aus. Lehrlinge halten wollen sie alle, den Gehilfen aber verweigert man jede Existenzmöglichkeit. An den Pranger mit diesen Herren! Denn von diesen die Lehrlingszüchtereien betrieben, ist gradezu gemeingefährlich! Wir brauchen in der Gärtnerei nicht nur Lehrlinge, sondern vor allem die Existenzmöglichkeit der arbeitenden Gärtner.

Düsseldorf. („Waschlappen“.) Im Sommer 1919 gründete ein Kollege in H. a. d. W. eine Zahlstelle mit 6 Mann. Als er fortging, übergab er Vertrauensposten, Marken usw. einem Kollegen M.; dieser erhielt wöchentlich seine Zeitungen, und als er während vier Monaten nichts verlauten ließ, eine Mahnung, abzurechnen und zu berichten. Umgehend kamen die übernommenen Marken vollständig zurück, dazu folgende Zeilen (im Auszug):

„Die Kollegen wollen nicht mehr Mitglied sein, die Beiträge (70 Pfg.) sind zu hoch, einige werden selbständig im Frühjahr. Wenn die Zeiten besser sind, wollen wir dem Verband wieder beitreten.“

Das ist die rechte Art, die 10—12-stündige Arbeitszeit und Monatslöhne von 50—75 Mk. nebst freier Station zu beseitigen. Oder soll der Verband letztere erst verdreifachen und die Kollegen dann huldvollst Mitglied werden? Link.

Göttingen. In unserer letzten Mitgliederversammlung kamen einige unsere Arbeitgeber so recht bezeichnende Einzelheiten zur Sprache. Wir haben unsere letzte Lohnbewegung noch nicht vergessen, wir haben das Gebaren einiger Herren noch nicht vergessen, als es sich darum handelte, unseren Kollegen das Nötigste, was ein Mensch heute zum Leben braucht, zu bewilligen. Die Verhandlung vor dem Schlichtungsausschuß ist uns noch allen in Erinnerung, die das Vergnügen besaßen, daran teilzunehmen. Jetzt aber, nachdem die Not immer größer, versuchen einige dieser Herren es so hinzustellen, als wenn nicht mehr verlangt worden wäre, als wie der Schlichtungsausschuß in seinem Schiedsspruch vorsah. Hohl lächelnd erklärt man seinen Leuten: „Sie waren ja zufrieden, Sie brauchten ja den Schiedsspruch nicht anzunehmen.“ Weiter versucht man, dem Organisationsvertreter Äußerungen anzuhängen, die dieser niemals getan hat. Als Herr Scheuermann sich beklagte, daß drei seiner Leute nicht auf Landschaft gearbeitet, sondern gefaulenzit hätten, und die „Herrschaft“ die Abberufung dieser Leute verlangte, er daher diese Leute hätte entlassen müssen, erklärte der Kollege Schulze, daß wir derartige Fälle weder unterstützen noch begünstigen würden. Herr Scheuermann legt es aber seinen Leuten so aus, als wenn der Kollege Schulze sich darüber gefreut habe, daß die Leute entlassen seien. Wir stellen hiermit fest, daß dies eine bewußte Irreführung der Kollegen ist. Diese Handlungsweise ist aber zu durchsichtig, um irgendwelchen Erfolg bei unseren Kollegen damit zu haben, denn die beabsichtigte Wirkung schlägt in den meisten Fällen in das Gegenteil um. Sie schätzen uns falsch ein, meine Herren, wir werden jetzt unsere Tätigkeit danach einstellen

und bei kommenden Verhandlungen derartigen Machenschaften zuvorkommen. Der Vorstand.

Hamm. Der Provinzialtarif ist für Westfalen und Osnabrück zustande gekommen. Näherer Bericht folgt. Link.

Leipzig. Die Kollegen in Röttha in dem Friesenschen Obstbaubetrieb mit Baumschule erreichten nach langen Verhandlungen, daß ihnen die Anerkennung des Tarifs der Amtshauptmannschaft Dresden zugestanden wurde. Im Gegensatz hierzu sind die Kollegen von Hartmannsdorf noch nicht in der Geschlossenheit bei uns organisiert. Die Folge davon ist, daß hier noch Hungerlöhne gezahlt werden und im Winter noch eine 10-stündige Arbeitszeit besteht. Daß die Arbeitgeber da besser rechnen, die Gehilfen die Organisation aber sehr notwendig gebrauchen, zeigt uns folgende Tatsache; Es wurde uns von mehreren Kollegen versichert, daß sie vor ihrem Verdienst die Woche (im Sommer bei 11- und mehrstündiger Arbeitszeit!) von 60 Mk. allein 36 Mk. für Kost und Logis abgeben müssen. Da aber Ausgelernte nur einen Stundenlohn von 80 Pfg. erhalten, also jetzt bei gesetzlich 8-stündiger Arbeitszeit nur einen Wochenlohn von 38,40 Mk. verdienen, bliebe den jungen Leuten, nach Abgabe des Kostgeldes, die Woche noch 2,40 Mk.! Wei dabei keiner leben kann, wird jetzt länger gearbeitet, als gesetzlich zulässig! Damit diese Ausbeutung ja immer möglich bleibt, sorgen die Herren Unternehmer kräftig für „Bildung und Aufklärung“ in ihrem Sinne. Anlässlich der Ausgabe unserer Fragebogen für die Lehrlingsstatistik wurde der Lehrling des Herrn Wetzig, weil er diesen Bogen beantwortet und auch die Lehrlinge des Lehrlingszüchters Scheffel dazu aufgefordert, von Wetzig tüchtig durchgeprügelt. Die Frau des Herrn W. begleitete vom Fenster aus die Prügelei mit den Worten: „Schlag ihn tot, schlag ihn tot, den Spartakist! schlag ihn tot und schmeiß ihn raus!“ Gärtnergehilfen aber ließen dies ruhig geschehen und schauten zu! Hier würde gleiche Münze eine gute Lehre und Abschlagszahlung in eins geliefert haben. — So wird es immer bleiben: Wer sich nicht rührt, bekommt Schläge. Verbesserung winkt nur den tätigen vorwärtstrebenden Menschen. Wann werden dies auch unsere Hartmannsdorfer Kollegen begreifen und dazu übergehen, durch die Organisation diese Zustände unmöglich zu machen?

Rundschau

Gewerkschaftlicher Großbetrieb.

Am 1. Oktober v. Js. hat der Deutsche Bildhauerverband sich dem Deutschen Holzarbeiterverband angeschlossen. Zu derselben Zeit vereinigten sich der Zentralverband der Handlungsgehilfen und der Büroangestellten-Verband zu einem Zentralverband der Angestellten. Die Verbände der Buchdrucker, der Buchdruckereihilfsarbeiter und der Lithographen haben ein gemeinsames Abkommen getroffen, dessen Inhalt auf die Verschmelzung dieser drei Verbände zu einem Graphischen Verband abzielt. Zwischen den Verbandsvorsitzenden der Brauerei- und Mühlenarbeiter, des Bäckerverbandes, der Gastwirtheilfen und des Fleischerverbandes fand am 13. Dezember in Berlin eine Aussprache über einen zu schaffenden Nahrungs- und Genußmittelindustriearbeiterverband statt. Einigkeit bestand darüber, daß die Entwicklung der heutigen Zeit dahin geht, große leistungsfähige Industrieverbände zu schaffen. Für das Nahrungsmittelgewerbe könne eine derartige Organisation aber nur dann zustande kommen, wenn alle in Frage kommenden Berufsgruppen sich an einer Schaffung eines Industrieverbandes beteiligen. Die Vertreter der vier Verbände erklärten sich im Prinzip damit einverstanden, daß für das Nahrungsmittelgewerbe eine Industrieorganisation geschaffen wird. In der ersten Hälfte des Monats März soll eine offizielle Konferenz der vier in Frage kommenden Gewerkschaften sich mit der Schaffung eines Industrieverbandes befassen.

Bekanntmachungen

Groß-Berlin. Delegierten-Versammlung. Diese findet am Montag, den 12. Januar, abends pünktlich 7 Uhr, in Schulz Festsälen, Am Königsgraben 2, statt. Tagesordnung: Jahres- und Kassenbericht. Neuwahl des Ortsvorstandes. Die Wichtigkeit des Verhandlungsgegenstandes erfordert ein vollzähliges, die frühe Lichtsperrung ein pünktliches Erscheinen. Die Delegierten müssen unbedingt Mitgliedsbuch und Delegiertenausweiskarte mitbringen. Ohne dieses kein Stimmrecht.

Privatgärtner.

In folgenden Bezirken finden Versammlungen statt, die in Gemeinschaft mit dem Deutschen (nationalen) Gärtnerverbande und dem Verbands deutscher Privatgärtner veranstaltet werden:

Potsdam, Neubabelsberg, Nowawes. am Montag, den 5. Januar, in Potsdam, im „Schützenhaus“.

Wannsee, Nikolassee, Schlachtensee, Schwanenwerder, Zehlendorf. am Donnerstag, den 8. Januar, im „Kaiserpavillon“, in Wannsee

Grünwald, Halensee, Schmargendorf, Dahlem, Charlottenburg, am Sonnabend, den 10. Januar, im „Schützenhaus“, in Schmargendorf.

Steglitz, Lichterfelde, Lankwitz, Friedenau, Wilmersdorf, Schönberg, Seehof-Teltow, am Montag, den 12. Januar, im „Schloßpark“, in Steglitz.

Frohnau, Bernau, Pankow, Hermsdorf, am Donnerstag, den 15. Januar, im Café Hermann, in Frohnau, am Kaiserpark.

Friedrichshagen, Erkner, Köpenick, am Sonnabend, den 17. Januar, im Restaurant Bürgersäle, in Friedrichshagen, Friedrichstr. 112.

Grünau, Schmöckwitz, am Montag, den 19. Januar, im Restaurant „Jägerhaus“, in Grünau, Friedrichstr., Ecke Bahnhostr.

Privatgärtner! Kollegen! In vorstehenden Versammlungen wird je ein Vertreter der unterzeichneten Verbände sprechen. Die Kollegenschaft der Privatgärtnerei gehört immer noch zu den am schlechtesten entlohnten Arbeitnehmern unseres Berufes. Es ist hohe Zeit, daß auch wir uns aufrufen, um bessere Verhältnisse für uns zu schaffen. Deshalb erwarten wir vollzähliges Erscheinen! Beginn aller Versammlungen pünktlich 7 Uhr.

Deutscher (nat.) Gärtner-Verband. Verband der Gärtner und Gärtnerarbeiter, Verwaltung Groß-Berlin. Verband deutscher Privatgärtner.

Hannover. Am Montag, den 15. Dezember, haben die Fachkurse für Gärtner begonnen und zwar nach folgendem Stundenplan: Montag abends von 7-9 Uhr: Gemüse- und Obstbau; Dienstag abends von 7-9 Uhr: Zeichnen und Feldmassen; Mittwoch abends von 7-9 Uhr: Buchführung; Freitag abends von 7-9 Uhr: Botanik und Düngerlehre. — Die Kosten für den einzelnen Kursus betragen 7 Mk. Die Kurse finden statt in der Fortbildungsschule 3, Wiesenstr. 14. Die größeren Lehrmittel sind vorhanden, die Kosten zur Beschaffung der kleineren Lehrmittel sind nur gering. Die Auswahl der Lehrkräfte bietet jedem Kollegen die Gewähr, sein Wissen noch zu bereichern. An verschiedenen Kursen können noch eine Anzahl Kollegen teilnehmen, wir erwarten daher, daß hiervon recht reger Gebrauch gemacht wird. Anmel-

dungen werden auf dem Büro entgegengenommen, ebenso wird dort jede weitere Auskunft erteilt.

Kiel. Sprechstunden Dienstags und Freitags von 7-8½, sonst von 1-2, Sonntags von 9-10½ Uhr, beim Kassierer Kollegen M. A. Tofte, Jungmannstr. 68. Versammlungen jeden ersten Donnerstag nach dem 1. und 15. jeden Monats, abends 7½ Uhr, im Restaurant Gambinus, Knoopweg 104, Ecke Lehmborg.

Krefeld. Am Sonntag, den 18. Januar 1920, vormittags 10 Uhr. Hauptversammlung, Jahresschluß und Vorstandswahl. Jedes Mitglied muß dringend erscheinen. Das Mitbringen von Nichtmitgliedern ist sehr erwünscht. Jeden Freitagabend von 6 Uhr an Sprechstunde. Beides im Restaurant Kühler, Westwall 100.

Sterbetafel.

Am 6. Dezember 1919 verstarb in Prag unser treuer und verdienstvoller Kollege

Adalbert Mann.

Mitglied seit 1908.

Ortsverwaltung Dresden.

Am 15. Dezember 1919 verstarb an den Folgen des Krieges unser Kollege

Richard Funke,

eingetreten am 14. 7. 1914 in Hamburg.

Verwaltung Hamburg.

Am 15. Dezember 1919 starb unser Mitglied

Gustav Hecking.

Ortsverwaltung Leipzig.

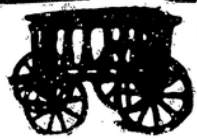
Am 17. Dezember 1919 verstarb unser Mitglied, der Koll.

Karl Brandenburg

im 18. Lebensjahre.

Verwaltung Groß-Berlin, Bezirk Werder a. H.

Ehre ihrem Andenken!



Handelwagen
braucht der Gärtner
Verlangen Sie Preisliste B.
Richard L. Schmidt u. I. I.
Berlin W 50, Tannenzistr. 15

Kohlraabisamen

blauer Gollath
100 g 2,60 M., 10 g 0 40 M.
u. anderen Samen versendet
Ostholsteinische Samenhandlung
Bärensberg • Chr. Wittmann,
Schönwalde i. Fl.
Preisliste gratis

Asphalt - Kitt,

wirklich brauchbare, best-
haltbare Qualität, gebrauchts
fertig. **A. Zentner 45 M.**
Hugo Arnold,
Kunst- und Handlagärtner,
Bremen, Kernstr. 92-94.

Arnika-Glycerin

zum einr. aufgesprungenen u. rauber
Arbeitshände empfiehlt
à Flasche 4,80 Mk.
W. Wenzel, Leipzig-9, Schönb. 29.

Bronnison

liefert
Bronnenwasser, Carlsbad
(Württemberg)

Der Gärtner als Siedler voran!

Durch Zusammenschluß im
Verein für Gärtner-Ansiedlung E. V.
Berlin C 54, Alte Schönhauser Str. 38-34
Interessenvertretung für Gärtner, die sich selbständig
machen wollen.

Der Gärtnerberuf

Fachlehrbuch 1. Rang 5,45. Gartenbuch 6,30. Gr. Gärtnerbuch 22,-.
Gartenkunst 8,30. Gartenbeste 14,-. Böttner's Gartenbuch für
Anfänger 11,-. Böttner's Garten-Taschenbuch 2,75. Taschenbuch für
Gartenfreunde 8,50. Ernährung gärtnerischer Kulturpflanzen 6,70.
Einr. Gemüsebau 9,70. Einräthlicher Feldgemüsebau 4,65. Der
Zimmergärtner 2,20. Zimmergärtner 14,55. Der Hausgarten 6,-.
Schnittblumengärtner 24,20. Die Veredelungen 7,25. Kulturpraxis
d. Kalt- u. Warmhauspflanzen 16,95. Der Rosenfreund 7,30. Äpfel
u. Birnen 26,65. Das Buschobst 3,30. Gartenkulturen, die Geld
einbringen 11,-. Lehrbuch des Obstbaus 18,75. Lehrbuch des
Spargelbaus 3,30. Böttner's immerwährender Gartenkalender 2,75.
2. Abt. der Neuheiten und Edelrasen von Gartenpflanzen 19,20.
Gartencatwörter 4,65. Die Orchideen i. Zimmer 5,30. Gärtnerische
Düngerlehre 7,15. Der Idealgarten 6,50. Gemüsesamenbau 8,25.
Gewächshausbetrieb 9,97. Der Apfelbaum 8,25. Die besten Kirchen,
Pflanzl. Aprikosen, Pflaumen 13,20. Kakteen-Zucht 4,40. Rhe-
nlandrosen 9,50. Erdbeerkultur 3,85. Das Obst- und Gemüsegut 3,65.
Jugendgartenbuch 4,95. Illust. Gehölzbuch 7,45. Die lateinischen
Pflanzenamen 1,50. Trocken-, Bleich-, Färb- u. natürliche
Blumen 5,30. Blumenbinderlei 6,00. Künstliche Blumen 18,20. Korb-
flechterei 6,-. Chemie für Gewerbetreibende 9,60. Gemüse-
konservenfabr. 5,30. Honig und Honigeratz 5,30. Preisgekröntes
Lehrbuch der Landwirtschaft 13,85. Landwirtschaftslehre 9,10.
Landwirtschaftl. Sünden 9,10. Umwälzung von Fruchtfolgen 13,20.
Düngerlehre 4,75. Bekämpfung der Wiesenunkräuter 2,65. Bienen-
zucht 5,-. Rechenbeller 4,70. Lohnrechner 2,-. Holzrechner 7,15.
Buchführung 6,-. Richtig Deutsch 6,-. Französisch 6,-. Eng-
lisch 6,-. Polnisch 6,-. Rechtschreibung (Duden) 7,15. Fremd-
wörterbuch 6,-. Rechtsformularbuch 6,-. Taschenbuch des
allgemeinen Wissens 4,40. Büchmanns Geflügelte Worte 8,30. Ged-
ichtsammlung 5,-. Anekdotenbuch 3,-. Lehrbuch für Kaufleute
16,-. Rechen 8,-. Geschäftsa- und Privatbriefsteller 5,50. Güter
Ton und seine Sitte 5,75. Taschenbuch 3,35. Die Gabe der ge-
wandten Unterhaltung 3,20. 6000 Recepte zu Handelsartikeln 15,-.
Gegen Nachnahme! **L. Schwarz & Co.,**
Verlagsbuchhandlung, Berlin 38! BE, Annenstraße 24.

Kranzblumen

1000 Stück 30 Mk., Vasen und
Körbchen, Blumen, Beeren,
Laub. Karton 20, 30 u. 50 Mk.

Draht zum Anstieren

und Binden 1/2-1 1/2 mm stark
10 Kilo-Paket 20 Mk.

Wendel Dresden.
Schiefelstr.

Blumendraht

7 Bund 280 mit weiß gegl., weiß
Seiten 50 und 75 cm Krepppapier
in allen Farben, jedes Quantum
sofort ab Lager lieferbar.

Carl Neuhoff.
Chemnitz, Philippstraße 9.
Fornsprecher 1250.

Ordnungsheft

liefert jeden
Posten billigt.
Vorratliste gegen Freimarke!
Curt Herrschel, Maschinenfabrik,
Reichenbrand 1. Sta. 27.

Seydel - Planos

Flügel, Harmoniums,
in allen Holz- und Stiiarten.
Gelegenheitskäufe. Reiche Ausw.
Garantie. Günstige Zahlungswe.
Franz Ferd. Seydel, Berlin C 48,
Spandauer Straße 18, am Rathaus

Kleine Gärtnerlei

zu verpachten mit 3 Morgen Land,
Gewächshaus und Einfamilien-
wohnung in einer kleinen Stadt
der Provinz Sachsen gelegen.
Angebote unter **C. Z 100** an
d. Exp. d. Z., Berlin S 42, Luisenufer 1

2 Gärtnerleien

in **Gießen** a. d. Lahn sind
zu verkaufen mit 4800 Quadrat-
meter Land, Obstgärten und Haus
dabei. Näheres bei **Jakob Bär,**
Gießen, Ostanlage 29.

Gr.-Lichterfelde

Gartengrundstücke

in jeder Größe, nicht unter zwei
Morgen, zur gewerbmäßigen
Ausnutzung zu verpachten oder
zu verk. Näheres **Alexander Katz,**
Berlin, Belle-Alliancestr. 46a.

Drucksachen

aller Art fertigt sofort an
Carl Hansen, Berlin N,
Chausseestr. 59.

Vertreter

Blumengeschäften

bestens eingeführt, von Fabrik
präp. Pflanzen überall gesucht.
Geil. Offerten unter **T. F. 4315**
an **Rudolf Messe, Freiburg i. Br.**

Für hiesige Gutsgärtner
wird p. bald geb. erfahrene und
selbsttätige junge Dame als
Gärtnerin
gesucht. Da gute Gartenwohnung
vorhanden eigener Haushalt er-
wünscht. Angeb. m. Gehaltsanspr.
an **W. Ritter, Dom-Weißbäck (Laus.)**

Unverh. älterer, einfacher

Gärtner
zum bald. Antritt gesucht.
Bedingung: langj. Erfahrung
in Obst- und Gemüsebau, Land-
schaft und Treibhaus. Zeugnis-
abschriften und Gehaltsanspr. be-
freier Station erbeten.
Franz von Werthern-Wicke,
Bez. Halle.

Wir suchen zum Antritt am
1. Februar 1920 einen
tüchtigen Gärtner

mit reichlicher Erfahrung in Obst-
und Gemüsekultur sowie mit Ver-
ständnis für Parkpflege. Bewer-
bungen mit Gehaltsanspr. an
J. Alexander,
Zucht- und Renngeflügel Starpel,
Kreis Züllichau-Schwiebus.

Sämtliche Fachbücher

unseres Berufes

besorgt
Andreas Voß,
BERLIN W 7,
Potsdamer Straße 64.